

Aufgrund des § 19 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) sowie der §§ 1,2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in den aktuell gültigen Fassungen, erlässt die Gemeinde Schleusegrund auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 26.04.2021 folgende

**1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die
Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen
Feuerwehr Schleusegrund (Feuerwehr-Kostenersatz- und
Gebührensatzung) vom 05.02.2021**

Art. I

§ 6 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

“ Alle vorhergehenden Satzungen über den Kostenersatz und die Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund werden aufgehoben.“

Art.II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2021 in Kraft.

Schleusegrund, 28.04.2021

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister
Gemeinde Schleusegrund

- S i e g e l -